

Die Kreiselternvertretung Kiel

Kreiselternvertretung Kiel

- An wen wende ich mich, wenn ich Probleme in der Kindertagesstätte (KiTa) habe?
- Was ist eigentlich ein KiTa-Beirat?
- Was steht im schleswig-holsteinischen KiTa-Gesetz?

Antworten auf diese Fragen weiß die KEV - die Kieler Elternvertretung für alle Eltern mit Kindern in Kieler Kindertageseinrichtungen.

Wir sind Ansprechpartner in allen Belangen der Kinderbetreuung für die Eltern und beraten bei Problemen und Fragen zu Rechten und Pflichten von Eltern und KiTa-Leitungen.

Dass es die KEV gibt, ist im KiTa-Gesetz verankert. Sie wird von den Elternvertretungen aller Kieler KiTas gewählt.



Kontakt:

E-mail: kev-kiel@kita-eltern-sh.de

Internet: www.kita-eltern-sh.de/kiel.html



Beratung in
Einrichtungen

Mitarbeit in der Politik

Beratung für Eltern

Unterstützung
für Eltern



Wie entsteht die KEV in Kiel?

Kieler KiTas

Alle Eltern einer KiTa bilden die Elternversammlung und wählen mindestens ein Elternteil als Ihren Vertreter (bis zum 14. Okt.)

Vollversammlung der Kieler Elternvertreter

Die gewählten Eltern aller KiTas wählen auf einer Vollversammlung (zw. 15. Sept. und 15. Okt. 4 für 1 Jahr)



KEV KIEL

Die KEV aller Kreise und kreisfreien Städte entsenden ihre Vertreter in die Landeselternvertretung LEV zw. 15. Sept. und 15. Okt. 4 für 1 Jahr)

LEV

Schleswig Holstein
(wird gewählt zw. 15. und 31. Okt. 4 für 1 Jahr)

Die KEV kann beraten und ggf. Kontakt zu den geeigneten Ansprechpartnern herstellen. Rechtliche Situationen können geklärt und Schwierigkeiten zwischen Eltern und KiTa -Leitung entspannt werden.

Die KEV konnte bereits durch Mitsprache im Jugendhilfeausschuss und bei Demonstrationen auf Landesebene Planungsänderungen erwirken.

§ 17a KiTaG (1) S. 5 „Den Vorständen der KEV ist von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bei wesentlichen, die KTE betreffende Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.“

